

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Darlehens aufmerksam machen: beim Arbeitgeber, bei Verwandten, bei der Genossenschaftlichen Zentralbank (bei der letztern freilich auch nur, sofern Bürgen gestellt werden können, da es sich ja nicht um kleine, sondern größere Beiträge, 1000 und mehr Franken handelt). In vielen Fällen aber steht keine dieser Möglichkeiten offen, so daß dann eben doch Abzahlungsgeschäfte getätigert werden müssen. Oder man rät den Leuten, vorderhand möbliert zu wohnen oder, wenn z. B. etwas Erspartes bereits da ist, mit Occasions-Möbeln anzufangen. — Aber dies alles sind in der Regel unzulängliche Lösungen. Solange den Leuten nicht mit einem namhaften Darlehen geholfen werden kann, hängt die ganze Beratung eben ziemlich in der Luft. — In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß das Basler Möbelhandwerk, ein sehr gediegenes Geschäft, in Zusammenarbeit mit unserer Beratungsstelle eine *handwerklich* hergestellte Aussteuer zu Serienmöbelpreisen anbietet. Die Möbel können auch stückweise und sogar, wenn die nötigen Voraussetzungen auf Seiten des Käufers da sind, ausnahmsweise auf Abzahlung angeschafft werden.

Zur Gruppe der fürsorgerisch-finanziellen gehören dann auch jene Fälle, in denen infolge von Abzahlungsschwierigkeiten eine Notlage entstanden ist. Die Beratung ist da natürlich ganz individuell. Oft handelt es sich um Verhandlung mit dem Gläubiger, ev. auch Vertretung der Leute vor Gericht.

In unserm Aufgabenkreis fällt endlich die Aufklärung über das verhängnisvolle Kaufen auf Abzahlung und das Werben für eine gesundere Praxis, sowohl finanziell als auch geschmacklich. Durch die Schule haben wir versucht, die Jugend zu erreichen. In Vorbereitung sind Vorträge, die vor allem für die verschiedenen Jugendorganisationen bestimmt sind. Von Zeit zu Zeit erfolgen auch eine Aufklärung und ein Hinweis auf unsere Stelle in der Presse. Sodann strebt die „Frauenkommission für Wirtschaftsfragen“, Gründerin unserer Beratungsstelle, mit allen Mitteln die Schaffung von staatlichen Ehestandsdarlehen an, bisher jedoch leider noch ohne Erfolg.

Bern. Pflegekinderwesen und Kinderschutzgesetz. In den Verhandlungen des Großen Rates vom 17. September 1946 wurde mitgeteilt, daß die im Mai 1945 erheblich erklärte Motion Reinhard betr. den Erlaß eines Gesetzes über Pflegekinderwesen und Aufbau der Erziehungsheime und Anstalten zu zwei Berichten der Direktionen der Justiz und des Armenwesens führten. Der Regierungsrat stellte sich auf den Boden des Entwurfes der kantonalen Armendirektion, der im Sinne der Motion Reinhard lautete, während die Justizdirektion ein umfassendes Kinderhilfsgesetz vorschlug. Allerdings lehnte der Regierungsrat die Schaffung einer hauptamtlichen Armeninspektorstelle nach Entwurf der Armendirektion ab und beauftragte diese Direktion, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser wurde einer Expertenkommission zur Begutachtung unterbreitet, in der verschiedene Kreise der privaten und amtlichen Fürsorge, namentlich auch Armen- und Vormundschaftsbehörden vertreten waren. Diese tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Moeckli am 19. Juli 1946 in Bern. An dieser Tagung wurde die ziemlich einseitige Ansicht vertreten, das Hauptgewicht sei nicht auf die Kinderversorgung und Fürsorge, sondern auf Vorsorge und vorbeugende Einrichtungen und Maßnahmen zu legen. Es gehe darum, Garantien zu schaffen für gewissenhafte Durchführung der Kinderschutzbestimmungen des Zivilgesetzbuches; denn es gehe nicht in erster Linie nur um das versorgte Kind, sondern überhaupt um das schutzbefürftige Kind. Die Expertenkommission stellte sich sozusagen einhellig auf den Boden der Anträge der Justizdirektion, gab aber der Auffassung Ausdruck, die Sache sei so zu fördern, daß das Kinderhilfsgesetz doch in absehbarer Zeit dem Regierungsrat und dem Großen Rate vorgelegt werden könne. Die Vorschläge der Armendirektion werden in dieses Kinderhilfsgesetz eingebaut und somit ein Glied in dieser Kette von Maßnahmen bilden.

A.

Genf. Im Bericht des *Bureau central de bienfaisance über das Jahr 1945* wirft Dir. Aubert zunächst einen Rückblick auf die vielgestaltige allgemeine Kriegshilfe in Genf: die zentrale Kriegshilfekommission, die Verdienstausgleichskassen und die militärischen Arbeitskompanien. Über die Verdienstausgleichskassen urteilt er wie alle anderen Berufsarmenpfleger in der Schweiz, daß durch sie die Zahl der Unterstützungsfälle sich während des Krieges wesentlich verminderte. Zur Entlastung der Fürsorgewerke trugen ebenfalls die militärischen Arbeitskompanien bei, indem sie viele ständige Kunden der Fürsorgebureaux zur Arbeit aufriefen und ihre Familien sich vielfach bei den Bezügen von der Ausgleichskasse besser stellten als früher bei der Armenunterstützung. Ein schwerer Nachteil ist aber darin zu erblicken, daß diese Arbeiter längere Zeit von ihren Familien und ihrem Heim getrennt wurden. Wohltätig wirkten auch die verschiedenen Aktionen des Bundes zugunsten der Familien, die sich in der Not befanden. Von der Militärversicherung endlich sagt der Berichterstatter, daß bei aller Anerkennung ihrer Bemühungen und großen Leistungen ihre Beziehungen zu den Versicherten nicht immer den Charakter trugen, den man von einer Organisation erwarten durfte, die denen dienen sollte, die ihre Gesundheit, ihre Zukunft, ihre wirtschaftliche Lage und bisweilen ihr Leben für das Vaterland einsetzen.

Bei der Fürsorge des Bureau central de bienfaisance für die Ausländer (Italiener, Franzosen, Deutsche) ergaben sich große Schwierigkeiten. Trotzdem sind von ihm für diese aus eigenen Mitteln rund 22 000 Fr. geleistet worden, von Privatpersonen 284 727 Fr. und von der Kommission für Kriegsnothilfe 7691 Fr. total: 314 660 Fr. Die Schweizer erhielten unter den drei Titeln: 44 141 Fr., 310 749 Fr. und 77 496 Fr. oder total 432 386 Fr. Dazu kommen dann noch die Unterstützungen der Heimatgemeinden: 530 361 Fr., zusammen: 962 749 Fr., d. h. etwas über dreimal mehr als die Ausländer erhielten. Die Verwaltungskosten beliefen sich bei einer Gesamtausgabensumme von 1 441 448 Fr. auf 169 144 Fr. Vom Staate erhielt das Bureau aus der Armensteuer 65 000 Fr. und von der Loterie Romande 37 000 Fr.

Die auf dem Bureau beschäftigte Familienfürsorgerin mußte zunächst im Erkundigungsdienst aushelfen und hat sich nicht voll und ganz ihrer eigentlichen Aufgabe, sich unterstützter Familien anzunehmen und ihnen Rat und Hilfe angedeihen zu lassen, widmen können. Man sträubt sich aber in Genf auch gegen jeden Schein der Bevormundung und jeden noch so gut gemeinten Eingriff in das Familienleben. Das wird sich sicherlich mit der Zeit, wie auch der Berichterstatter hofft, ändern. Ähnlich verhält es sich mit dem vor einem Jahre eingeführten Rückerstattungsdienst, der sich auf die Hinterlassenschaft Unterstützter und die Rückerstattung von früher erhaltenen Unterstützung bezieht. Er erbrachte im zweiten Jahre seines Bestehens schon einen größeren Betrag als im ersten, nämlich rund 10 000 Fr., wovon dem Bureau central und der Infirmerie du Prieuré über 3500 Fr. zufielen, und wird sicherlich in Zukunft noch mehr leisten, wenn man an die großen Summen denkt, die in anderen Städten (Zürich, Basel, Bern usw.) durch die Rückerstattungsbureaux Jahr für Jahr erhältlich gemacht werden. Dieser Dienst befaßt sich in Genf auch damit, bei rückständigen Mieten mit den Vermietern ein Abkommen betr. Nachlaß der Mieten zu treffen, und berechnet, daß durch diese Unterhandlungen indirekt 8251 Fr. zurückerstattet wurden, da statt 27 178 Fr. geschuldeter Miete nur 18 926 Fr. bezahlt werden mußten.

Am Schlusse seines Rückblicks auf die Wohlfahrtsunternehmungen Genfs macht Dir. Aubert eine treffliche Bemerkung, die für die ganze Schweiz gilt und deshalb hier in extenso angeführt wird: Die Schweiz, insbesondere Genf, ist reich an philanthropischen Bestrebungen. Diese verfügen nicht immer über eine sichere Grundlage und ein deutlich begrenztes Ziel. Die Initianten bemühen sich, Aktions- und Patronagekomitees zu bilden, appellieren an Persönlichkeiten, die das öffentliche Vertrauen genießen, und versichern sie, daß man von ihnen möglichst wenig Zeit und Arbeit verlangen wird. Diese Personen denken nicht immer daran, daß sie so eine große moralische, wenn nicht auch materielle Verantwortung mit Rücksicht auf eine Tätigkeit auf sich laden, die sie weder kontrollieren, noch in der Nähe verfolgen und dabei unangenehmen Überraschungen vorbeugen können. Wir wünschten, daß eine möglichst große Klugheit auf diesem Gebiete vorhanden wäre.

Die Infirmerie du Prieuré-Butini hat eine neue elektrische Küche eingerichtet, und über das Erholungsheim in Colovrex und den Chantier du Pré-L'évêque ist nichts Besonderes zu berichten.

W.

Solothurn. Der *Hilfsverein der Stadt Olten* hat im Jahre 1945 als freiwillige Armenpflege mit 19 481 Fr. unterstützt und daran 7453 Fr. erhalten. Als gesetzliche Armenpflege hat er an Konkordatsunterstützungen 75 266 Fr., an innerkantonalen Unterstützungen 37 508 Fr. und an anderen gesetzlichen Leistungen 1706 Fr. ausgerichtet, rund 11 000 Fr. weniger als im Vorjahr, was auf die günstige Wirtschaftslage nach dem Waffenstillstand und die Erhöhung der Grenzen für die Teuerungsbeihilfe zurückzuführen ist. Eine starke Entlastung der Armenpflege wird sich nach der Ansicht des Berichterstatters im Laufe des Jahres 1946 infolge des Bundesratsbeschlusses vom 9. Oktober 1945 betr. die übergangsweise Altersfürsorge des Bundes, in die auch Almosengenössige einbezogen sind, ergeben. Einen neuen Ausgabenposten bildete die Unterstützung an zurückgekehrte Auslandschweizer und an Ausländer, deren ganze oder teilweise Rückerstattung aber erwartet wird. Zum ersten Male sind bei der Erhebung über die Unterstützungsausgaben die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit erforscht worden. Das Resultat war dasselbe, wie auch anderwärts: Altersgebrechlichkeit beanspruchte am meisten, nämlich 27,87% der Gesamtunterstützungssumme: 31 916 Fr. Es folgen Krankheiten, körperliche Gebrechen (ohne Geisteskrankheit, Tuberkulose, Schwachsinn) mit 17,91% = 20 495 Fr., Fehlen des Ernährers mit 16,38% = 18 764 Fr. Alkoholismus figuriert auffallenderweise nur mit — 0,1% = 18 Fr. Das röhrt wohl davon her, wie auch in anderen ähnlichen Statistiken, daß der Alkoholismus nicht immer als alleinige Armutursache auftritt, dagegen bald stärker, bald schwächer mitwirkend bei anderen Ursachen (Geisteskrankheit, Schwachsinn, Tuberkulose, andere Krankheiten, moralische Mängel). — Von den Institutionen des Vereins: Herberge, Mütterberatungsstelle, Lesesaal, Ferienkolonien mag als Kuriosum geführt werden, daß die Herberge das ganze Jahr von 3 Mittagsgästen und 18 über an-Nacht Logierenden benutzt wurde, so daß die Räume zeitweise vermietet werden konnten und die Aufhebung der Herberge ernsthaft erwogen wird.

W.

Tessin. Der Berichterstatter über die Tätigkeit des Departements des Innern im Jahre 1945 stellt mit Genugtuung fest, daß entgegen den seinerzeit ausgesprochenen Befürchtungen die Durchführung des mit 1. Januar 1945 in Kraft getretenen *neuen Armengesetzes über die Staatsarmenpflege* keinen Anlaß zu Konflikten und besonderen Schwierigkeiten gegeben hat, trotz des ungenügenden Personals, das in unzulänglichen Räumen arbeiten mußte. Die Gemeinderäte und Gemeinde-Armenkommissionen, die ja in den einzelnen Armenfällen nur Anträge stellen können und diese, nachdem sie genehmigt sind, auszuführen haben, paßten sich der neuen Praxis schnell an, lösten im allgemeinen ihre Aufgaben in lobenswerter Weise und trugen so zum guten Gelingen des Experimentes wesentlich bei. Trotzdem kann man keineswegs sagen, daß alle Ziele bereits erreicht seien und nun nichts mehr zu tun übrig bleibe. Der Kanton Tessin muß im Gegenteil auf dem Weg, den er so mutig beschritten und auf dem er bereits Resultate von einer gewissen Bedeutung erreicht hat, auf sozialem Gebiete weiter arbeiten. Wenn im ersten Jahre der Anwendung des Gesetzes in der Vorsorge (Jugendfürsorge) zu wenig geleistet werden konnte, so darf das nicht einmal Mangel an gutem Willen zugeschrieben werden, sondern der Knappheit an Personal und der beständig wachsenden Arbeitslast infolge des Übergangs zu einem neuen Armenpflegesystem. Immerhin wurden doch die wichtigsten Fälle der Vormundschaftsbehörde (Jugendamt) überwiesen. Ferner ruft der Berichterstatter nach einer Koordination der kantonalen Hilfswerke (Kriegsnotunterstützung, Arbeitsamt, Alters- und Hinterlassenenunterstützung usw.) und nach einer besseren Zusammenarbeit der privaten Wohltätigkeitsvereine.

Die Unterstützungsausgaben haben sich im Jahre 1945 um 265 277 Fr. erhöht (von 2 125 873 Fr. im Jahre 1944 auf 2 391 150 Fr.). Sie sind aber in der Hauptsache namentlich den in offener Fürsorge dauernd Unterstützten (Alte und Gebrechliche) zugute gekommen, die oft nur 45—50 Fr. im Monat erhielten. Die kleine Zahl von Re-

kursen gegen die vom Departement des Innern beschlossene Unterstützung läßt darauf schließen, daß der größte Teil der Unterstützten vom Maße der Unterstützung befriedigt war. Die Gesamtausgaben betrugen 2 792 230 Fr., wovon für die allgemeinen Spesen 124 222 Fr. aufgewendet wurden; die Einnahmen: 2 813 943 Fr., wovon 1 914 752 Fr. Armensteuer und 600 000 Fr. kantonale Subvention. Es blieb also ein Saldo von 21 713 Fr. In der Ursachenstatistik figuriert auch hier das Alter an erster Stelle mit 24,16%, es folgt Krankheit ohne Geisteskrankheit und Tuberkulose mit 22,31%, Geisteskrankheit mit 12,94%, Invalidität mit 11,72%, ungenügender Verdienst mit 10,44%. An letzter Stelle stehen Trennung und Scheidung mit nur 0,77%. — Die Ausländerunterstützung stieg von 50 700 Fr. auf 93 967 Fr., die Zahl der Unterstützten von 177 auf 242, wovon 233 Italiener waren.

W.

Thurgau. Samstag, den 25. Januar 1947 haben sich über 70 Armenpfleger beider Konfessionen des Kantons Thurgau zusammengefunden zur eventuellen Gründung einer kantonalen Armenpflegerkonferenz. In einem Kurvvortrag über: „Zweck und Aufgabe einer Armenpflegerkonferenz“ orientierte Herr Gemeindeammann und Armenpfleger Riemsberger aus Ebnat-Kappel an Stelle des wegen Krankheit verhinderten Herrn B. Eggenberger, Fürsorgechef, St. Gallen. Die grundsätzliche Stellungnahme wurde gutgeheißen und die Gründung einer thurgauischen Armenpflegerkonferenz einstimmig beschlossen. Die von einer fünfgliedrigen Kommission entworfenen Statuten wurden genehmigt. In die große Kommission wurde aus jedem Bezirk je ein evangelischer und ein katholischer Armenpfleger gewählt. Dem Arbeitsausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, steht Herr J. Reutimann, Arbon, als Präsident vor. Der Chef des kantonalen Armendepartements, Herr Regierungsrat Dr. P. Altwegg, beglückwünschte die Versammlung zu ihrem Beschlus und wünschte der Konferenz ein erfolgreiches Wirken. Daß es ja an Themen nicht fehlt, wo das kantonale Departement und die Armenpfleger in nächster Zeit miteinander vermehrte Fühlung zu nehmen haben werden, wurde anerkannt.

G. F.

Zürich. Der Fürsorgeverein Wädenswil meldet als wichtigstes Ereignis des Jahres 1945 die Übernahme des Großteils der 206 Altersschützlinge durch die kantonal-zürcherische Altersbeihilfe, die mit 1. Januar 1945 in Kraft trat. Das berührte den Verein einerseits schmerzlich, weil es galt, Abschied zu nehmen von einer seit Jahrzehnten ausgeübten angenehmen Fürsorgetätigkeit, anderseits aber freute er sich darüber auch, weil die alten Leute sich nun finanziell besser stellen, als bisher. Geblieben ist dem Verein noch die Betreuung von 35 alten Schützlingen, weil sie die vom kantonalen Gesetz vorgeschriebene Karezzeit nicht erfüllt hatten oder vorzeitig unterstützt werden mußten. Im ganzen unterstützte der Verein im Jahre 1945 in 105 Fällen 43 Gemeinde- und Kantonsbürger mit 1464.10, übrige Schweizerbürger 50 mit 2873.95 und 12 Ausländer mit 733.30 Fr., zusammen mit 5071.53 Fr. An diese Summe gingen Rückerstattungen, freiwillige Beiträge von Privaten, Fonds, Krankenkassen etc. im Betrage von 3026.85 Fr. ein, sodaß auf den Fürsorgeverein nur 2044.50 Fr. entfielen. Für Versorgungen und Kurbeiträge wurde 2387 Fr. aufgewendet und Familien und Einzelpersonen mit 2627 Fr. hauptsächlich durch Abgabe von Gutscheinen für Milch, Lebensmittel, Schuhe, Kleider und Brennmaterialien unterstützt. — Dem Besuch der Flickstube in einem Schulhause tat die Verlegung der Arbeitsstunden auf einen Vormittag erfreulicherweise keinen Abbruch.

W.

Literatur.

Arbeitsscheu. Von Dr. Walter Sperisen. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen Nr. 10. Verlag von Hans Huber, Bern, 1946. 159 Seiten. Preis Fr. 8.80.

Arbeitsscheu! Welcher Fürsorger kennt dieses Wort und seine Bedeutung als Armutursache nicht. Daß man aber darüber ein Buch von 160 Seiten schreiben könnte, das ist doch eistaunlich. Der Verfasser bestimmt zuerst das Wesen der Arbeitsscheu,